

Von wann ab rechnet die

In Heft 3/1951 brachten wir auf Seite 10 einen Artikel über die Ausfüllung des Fragebogens, in dem auf eine Erläuterung zur Frage U von Genossen Reuter auf Seite 7 verwiesen wurde. Versehenhentlich unterblieb jedoch damals der Abdruck dieser Erläuterung, die wir nun nachstehend bringen. Die Redaktion

Aus den bisherigen Erfahrungen der Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten zeigt sich, daß viele Genossen Unklarheiten bei der Ausfüllung des Fragebogens haben. Besonders trat das in Erscheinung bei der Frage 4: Seit wann Mitglied der Partei?

Viele Genossen fassen diese Frage so auf, daß dort nach dem Eintrittsdatum in die SED gefragt wird. Deshalb schreiben sie zum Beispiel: „Mitglied seit Vereinigung.“ Das ist mit dieser Frage nicht gemeint. Es soll vielmehr genau angegeben werden, in welchem Jahr der Betreffende in eine der politischen Arbeiterparteien eingetreten ist, welche Organisationseinheit ihn aufgenommen hat und wie lange er Mitglied war. Weiter muß er angeben, wann, wo und von welcher Grundorganisation er in die SED aufgenommen wurde. Die genaue Beantwortung dieser Frage 4 ist sehr wichtig. Denn entsprechend ihrer Beantwortung wird die Zeit der Zugehörigkeit zur Partei festgestellt und in das Grundbuch sowie in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Nach welchen Grundsätzen wird nun die Dauer der Mitgliedschaft festgestellt? Bei Genossen, die neu als Kandidaten der Partei aufgenommen wurden, gilt das Datum des Beschlusses in der Mitgliederversammlung der Grundorganisation, vorausgesetzt, daß die Kreisleitung diesen Beschluß bestätigt hat. Ähnlich ist es für Kandidaten, die in die Mitgliedschaft der Partei überführt werden. Auch hier gilt das Datum des Beschlusses in der Mitgliederversammlung nach seiner Bestätigung durch die Kreisleitung.

Zur Frage der Anrechnung der Mitgliedschaft bei Genossen, die vor der Vereinigung beziehungsweise vor 1933 in einer der Arbeiterparteien organisiert waren, hat das Politbüro der SED feste Richtlinien beschlossen. Danach rechnet die Zeit der Zugehörigkeit zur Partei vom Tage des Eintritts in die SPD oder KPD, wenn der Betreffende ununterbrochen einer dieser Parteien angehört hat. Die Zugehörigkeit zum Spartakusbund und zur USPD werden mit angerechnet.

Dafür ein Beispiel:

Ein Genosse ist zum Beispiel 1910 der SPD beigetreten, 1917 dem Spartakusbund, 1919 gehörte er dann zur USPD,

Mitgliedschaft in der Partei?

1920 trat er der KPD bei. War er nun bis zur Vereinigung 1946 ununterbrochen Mitglied, so wird seine Zugehörigkeit zur Partei vom Jahre 1910 an gerechnet.

Das gleiche gilt natürlich auch für einen Genossen, der zum Beispiel 1905 der SPD beitrat und bis zur Vereinigung 1946 ununterbrochen Mitglied dieser Partei war und dann in die SED eintrat. Auch bei ihm rechnet die Mitgliedschaft von 1905 an.

Wenn nun ein Mitglied ausgeschlossen wurde oder aus der Partei austrat, sei es wegen Beteiligung an parteifeindlichen Gruppierungen oder aus anderen Gründen, und später wieder einer der Arbeiterparteien beitrat, so rechnet die Mitgliedschaft erst vom Tage des Neueintritts an. Auch dafür ein Beispiel:

Ein Genosse trat 1925 der KPD bei und wurde später wegen seiner Beteiligung an parteifeindlichen Gruppierungen aus der KPD ausgeschlossen. 1945 trat er wieder der KPD bei. In diesem Falle rechnet seine Mitgliedschaft erst ab 1945.

Ein anderes Mitglied trat 1921 der KPD bei und erklärte 1925 aus persönlichen Gründen seinen Austritt* 1931 trat er wiederum der KPD bei und gehörte dann ununterbrochen bis zur Vereinigung dieser Partei an. Hier wird die Mitgliedschaft erst von 1931 ab gerechnet.

Manche Mitglieder fragen nun, ob die Mitgliedschaft in der SAP angerechnet wird. Zu dieser Frage wurde folgende« Richtlinie beschlossen:

Die Mitgliedschaft in der SAP wird angerechnet, wenn das betreffende Mitglied früher der SPD oder weder der SPD noch der KPD angehört hat und in diesem Fall unmittelbar der SAP beigetreten ist. Wer von der KPD in die SAP gegangen ist oder wegen Zugehörigkeit zu parteifeindlichen Gruppierungen aus der KPD ausgeschlossen wurde und von diesen parteifeindlichen Gruppierungen zur SAP ging, erhält die Mitgliedschaft in der SAP nicht angerechnet. Natürlich wird ihm dann auch seine frühere Zugehörigkeit zur KPD nicht angerechnet.

Die genaue Ausfüllung des Fragebogens ist also auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil aufgrund der in ihm enthaltenen Angaben die Dauer der Mitgliedschaft in der Partei festgelegt wird. Karl-Ernst Reuter

Neue Arbeitsmethoden bei der Aufstellung der Parteidokumente

Mit der Durchführung des Beschlusses des Zentralkomitees der SED vom 26./27. Oktober 1950, in der Zeit vom 15. Januar bis 30. Juni 1951 die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten sowie den Umtausch der Parteidokumente vorzunehmen, wurde eine Aufgabe gestellt, die unsere Partei wesentlich schneller zu einer Partei neuen Typus entwickeln wird. Die sorgfältige Durchführung dieses Beschlusses hängt mit davon ab, wie es die Partei versteht, den technischen Ablauf der Ausstellung der neuen Parteidokumente zu organisieren.

Im Kreis Dresden zeigte es sich, daß bei einer unorganisierten Arbeit große Unzulänglichkeiten bei der Ausstellung hervortraten und dadurch eine Anzahl von verschriebenen Dokumenten für ungültig erklärt werden mußten. Deshalb ging die Org-Instrukteur-Abteilung der Kreisleitung Dresden dazu über, Arbeitsbrigaden zu bilden. Diese bestehen aus einem Genossen Leiter und fünf Genossen, die mit

dem Ausstellen der Dokumente betraut sind. Eine neue Arbeitsorganisation wurde auch für das Einheften der Lichtbilder in die Dokumente und für die Kontrolle der ausgestellten Dokumente entwickelt.

Wie geht die Arbeit mit den Dokumenten vor sich?

Die Ausgabe der Dokumente durch den verantwortlichen Genossen geschieht jeweils nur an den Brigadeleiter, der den Empfang in einem besonderen Buch quittieren muß. Bevor der Brigadeleiter die Dokumente mit den entsprechenden Fragebogen und sonstigen Unterlagen an seine Brigade austellt, muß er kontrollieren, ob die Dokumente die gleiche Nummer auf weisen. Ebenso kontrolliert er den Fragebogen auf die richtige Ausfüllung beziehungsweise Beantwortung der Fragen. Ergeben sich unklare Fragen, so sieht er den betreffenden Lebenslauf ein und macht auf einen Notizzettel einen Ver-

merk, woraus hervorgeht, wo die entsprechende Ergänzung bei der Übertragung in das Dokument zu entnehmen ist. Dann erst erhält der ausschreibende Genosse das Dokument zur weiteren Bearbeitung. Sind Fragebogen vorhanden, deren Unstimmigkeiten zu Schwierigkeiten bei der Ausstellung des Dokumentes führen, so werden diese sofort dem für die Gesamtleitung verantwortlichen Genossen zurückgegeben, der sich zur Klärung des Falles mit der Kreis-kommission in Verbindung setzen muß.

Um fehlerhafte Eintragungen in das Dokument möglichst zu verhindern, haben die ausschreibenden Genossen die Aufgabe, vor der Behandlung des Dokumentes zuerst den Fragebogen durchzulesen, um sich auf diese Weise mit dem neuen Vorgang vertraut zu machen. Danach beginnt zunächst die Ausstellung der zwei statistischen und der Alphanetkarte, worauf die Ausstellung des Dokumentes folgt. Das Durchlesen des Fragebogens und das Ausschreiben der statistischen sowie der